



Schulleitung

An die Eltern unserer
SchülerInnen in Kindergarten und
Primarschule

Lausen, Januar 2024

Elterninformation für Interessierte:

„Spezielle Förderung“ an der Schule Lausen



Liebe Eltern

Neben dem Regelunterricht spielt die „Spezielle Förderung“ an der Primarstufe zunehmend eine wichtige Rolle, um den unterschiedlichen Bedürfnissen unserer Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Mit dem Ziel einer möglichst individualisierenden Unterstützung werden dazu grosse Anstrengungen unternommen, welche auch stetigen Veränderungen in pädagogischer, personeller und finanzieller Hinsicht unterliegen.

In der „[Verordnung Sonderpädagogik](#)“ wurden im Jahr 2021 die Grundlagen im Bereich der speziellen Förderung angepasst bzw. festgelegt. Nachfolgend möchten wir Sie in groben Zügen über für Sie relevante Inhalte:

Der Begriff „ISF“ wird sehr umfassend definiert. Früher stand „ISF“ („Integrative Schulungsform“) nur für heilpädagogische Unterstützung. Neu wird neben „Deutsch als Zweitsprache DaZ“ und „Logopädie“ unter „Integrativer Spezieller Förderung“ **die ganze Palette an schulischen Fördermassnahmen** verstanden (also z.B. auch die „Klassenunterstützung“ oder Sozialpädagogik). Die neue Verordnung strebte deutlich mehr **Niederschwelligkeit und flexible Bedürfnisorientierung** an. Das heisst, die Kinder sollten unmittelbarer von Förderressourcen profitieren können, welche den Klassenteams zur Verfügung stehen. Dadurch wird sich auch die Notwendigkeit des Beizugs externer Fachstellen verringern. **Eine SPD-Abklärung ist z.B. nur beim Bedarf nach individuellen Lernzielen zwingend.**

Im Wissen um die oft nicht ausgeprägte Trennschärfe zwischen den unterschiedlichen Bedürfnissen eines Kindes erfolgt auch der Personaleinsatz so, dass **in den Klassen möglichst wenige Lehrpersonen** mit breiterem Förderspektrum zum Einsatz kommen. So kann eine Förderlehrperson im differenzierenden Prozess sowohl niederschweligen Förderbedarf abdecken (auch temporär), gleichzeitig heilpädagogische Unterstützung anbieten und u.U. auch DaZ unterrichten (letzteres kann nur noch maximal drei Jahre beansprucht werden).

Inwieweit der Förderunterricht dann integrativ im Klassenverband oder separativ in einem Spezialraum stattfindet, ist abhängig von der Gruppenkonstellation bzw. dem aktuellen Förderanliegen.

Im offiziellen Zeugnisformular werden nur noch Fördermassnahmen ausgewiesen, welche aufgrund von individuell angepassten Lernzielen erfolgen.

Alle Kinder haben laut Verordnung Anspruch auf eine angemessene Deckung des ausgewiesenen Bildungsbedarfs, ohne dass ein Anrecht auf eine bestimmte Massnahme oder die Wahl einer bestimmten Schulungsform besteht. **Zuweisungen erfolgen im Rahmen der bewilligten Ressourcenpools durch die Schulleitung, die neu auch eine EK-Zuweisung ohne Fachstellen-Indikation vornehmen kann.** Deshalb muss dem Gespräch zwischen Eltern, Klassen- bzw. Förderlehrperson und allenfalls der Schulleitung viel Gewicht beigemessen werden. Ziel muss in jedem Fall sein, eine dem Kind im Rahmen unserer Möglichkeiten angemessene Förderung sowohl bei Lernschwierigkeiten als auch bei speziellen Stärken zukommen zu lassen. Hier sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen und setzen auf eine transparente und dem Kind zugewandte Kommunikationskultur. Wir bedanken uns für Ihre Kooperation und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
FÜR DIE SCHULLEITUNG



C. Vakili



U. Beyeler



U. Beyeler

P. Neukom

C. Vakili

Unterdorfstr. 11 Postfach 4415 Lausen 061 921 81 45 schulleitung@schule-lausen.ch www.schule-lausen.ch